

Leistungsangebot und Kostengutsprache für Aufenthalt in der NOTSCHLAFSTELLE



1 Organisation

Die Notschlafstelle hat der Verein Notschlafstelle Aargau aufgebaut. Er hat HOPE Christliches Sozialwerk den Auftrag erteilt, sie zu betreiben.

2 Leistungen

2.1 Unterkunft und Verpflegung

Die Notschlafstelle bietet eine betreute Unterkunft nachts in Zweierzimmern für obdachlose Erwachsene an. Das Nachtessen wird in der Notschlafstelle angeboten, Frühstück und Mittagessen werden im Hauptgebäude an der Stadtturmstrasse 16, Baden offeriert.

Ein Platz in der Notschlafstelle kann trotz diesem Vertrag nicht garantiert werden. Die Gäste sind gebeten, pünktlich in der Notschlafstelle zu erscheinen, und zwar ab 20:00 Uhr bis spätestens 23:00 Uhr.

Das Gepäck der Gäste kann nicht in der Notschlafstelle deponiert werden, sondern muss am Morgen jeweils wieder mitgenommen werden.

2.2 Betreuung

Für aktuelle Fragen, Bedürfnisse und Fragen der Alltagsbewältigung steht den Notschläfern das Personal von 20:00 – 07:30 Uhr durchgehend zur Verfügung. Von 9:00 – 10:00 Uhr kann eine Sozialberatung im Begegnungszentrum HOPE an der Stadtturmstrasse 16, Baden in Anspruch genommen werden. Zusätzlich können die Angebote des Begegnungszentrums genutzt werden.

2.3 Kosten inklusive Verpflegung

Notschlafstelle Fr. 100.– / Nacht

Verrechnet werden nur die Nächte inkl. Mahlzeiten, an welchen die Person, für welche die Kostengutsprache ausgestellt ist, auch erscheint.

2.4 Tagesstruktur

Eine Tagesstruktur wird nicht erwartet, eine Teilnahme ist aber möglich im Hauptgebäude des HOPE an der Stadtturmstrasse 16, Baden.

2.5 Barbevorschussung

Im Sinne einer Unterstützung der Leistungen durch die Sozialämter besteht die Möglichkeit, dass Gäste der Notschlafstelle Taschengelder und/oder Barbevorschussungen (z.B. für Transportkosten oder Kleinanschaffungen) im Büro HOPE, Stadtturmstr. 16, Baden beziehen können. Wir bitten um einen entsprechenden Vermerk in der Kostengutsprache.

3 Formalitäten

3.1 Kündigung

Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit per sofort aufgehoben werden.

3.2 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen netto zu begleichen. Der Kostenträger verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag rechtzeitig zu überweisen.

3.3 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form. Gerichtsstand ist Baden. Es gilt schweizerisches Recht.

4 Kostengutsprache

4.1 Vertragspartner

Leistungserbringer:

HOPE Christliches Sozialwerk, Stadtturmstrasse 16, 5400 Baden; Mail: monika.koch@hope-baden.ch

K Kostenträger:

Name: _____

Adresse: _____

Kontaktperson: _____

E- Mail _____

Telefon : _____

Bewohnerin / Bewohner:

Name _____

Vorname: _____

AHV-Nr.: _____

Schriften in: _____

4.2 Aufenthaltsdauer und Finanzierung

Eintritt: _____ Kostengutsprache bis: _____

Taschengeld Fr. _____ / Tag

Auszahlungs-Modus: nach Absprache wöchentlich monatlich

Barbevorschussung für _____ (ÖV, Kleidung, etc)

Maximaler Betrag Fr. _____ Nur nach Absprache mit Beistand / Beiständin

Die Ziffern 1.1 bis 2.6 dieses Dokuments (Seiten 1- 2) sind integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ort, Datum _____

Kostenträger: Stempel und Unterschrift: